

## Rückerstattungsregelung COVID 19

Sollte aufgrund der COVID-19 Situation eine Betriebseinstellung von Bund und Kanton angeordnet werden, gewähren wir für verkaufte Saisonkarten folgende Gutschriften:

### Abonnemente Regional (rund um Visp) und lokal

| <b>Situation</b>                 | <b>Gutschrift</b> |
|----------------------------------|-------------------|
| - Keine Öffnung aller Skigebiete | 100%              |
| - Schliessungsentscheid 31.12.   | 80%               |
| - Schliessungsentscheid 15.01.   | 60%               |
| - Schliessungsentscheid 31.01.   | 30%               |
| - Schliessungsentscheid 15.02.   | 10%               |

Nach dem 15 Februar 2021 wird keine Rückvergütung mehr gewährt.

### Abonnemente Oberwalliser Skipass

| <b>Situation</b>                 | <b>Gutschrift</b> |
|----------------------------------|-------------------|
| - Keine Öffnung aller Skigebiete | 100%              |
| - Schliessungsentscheid 15.12.   | 80%               |
| - Schliessungsentscheid 10.01.   | 50%               |
| - Schliessungsentscheid 31.01.   | 25%               |

Nach dem 31. Januar 2021 wird keine Rückvergütung mehr gewährt.

Es gelten folgende Regelungen:

- Die Rückvergütung erfolgt im Normalfall in Form eines Gutscheins für die folgende Saison
- Eine Auszahlung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Der Gutschein wird gesendet oder kann vor Ort abgeholt werden.
- Eine allfällige Auszahlung erfolgt auf ein vom Kunden angegebenes Konto
- Die Gutschrift wird auf den effektiv bezahlten Kaufpreis berechnet
- Bei der Rückvergütung werden allfällige Familienrabatt in Prozent ermittelt.

Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SEA 2020.

Der VR der SEA im Oktober 2020.